



54. Fortbildungsveranstaltung  
für Hals-Nasen-Ohrenärzte  
27. bis 30.10.2021  
in Mannheim

# HNO

## Ausstellerbedingungen Mannheim 2021

---

<b>Veranstaltung:</b>	<b>54. Fortbildungsveranstaltung für HNO-Ärzte 28. bis 30. Oktober 2021, Aufbau der Industrieausstellung: 27. Oktober 2021</b>
<b>Veranstaltungsort:</b>	<b>m:con - Congress Center Rosengarten in Mannheim</b> Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim Internet: <a href="http://www.rosengarten-mannheim.de">www.rosengarten-mannheim.de</a>
<b>Veranstalter / Auskunft:</b>	<b>Deutsche Fortbildungsgesellschaft der Hals-Nasen-Ohrenärzte mbH</b> Haart 221, 24539 Neumünster Telefon (0 43 21) 97 26-0 Telefax (0 43 21) 97 26-11 E-Mail: <a href="mailto:fg@hno-aerzte.de">fg@hno-aerzte.de</a> Internet: <a href="http://www.fg-hno-aerzte.de">www.fg-hno-aerzte.de</a>
<b>Dauer der Veranstaltung:</b>	drei Veranstaltungs- und Ausstellungstage, 28. bis 30.10.2021 Aufbau der Industrieausstellung und Eröffnung am Mittwoch, dem 27.10.2021
<b>Teilnehmerzahl:</b>	ca. 1.500 Teilnehmer am wissenschaftlichen Programm ca. 100 Dozentinnen und Dozenten, ca. 150 Ausstellerfirmen

---

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des beigefügten Anmeldeformulars, auf dem Sie bitte Ihre gewünschte Standgröße angeben. Nur das offizielle, vollständig ausgefüllte, unterzeichnete und termingerecht eingegangene Anmeldeformular gilt als Vertragsgrundlage sowie als Grundlage für die Standzuteilung. Über die Zulassung des Ausstellers sowie die Standplatzierung entscheidet der Veranstalter nach pflichtgemäßem Ermessen. Er ist berechtigt, Anmeldungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Flächenkapazität erschöpft ist. Mit der Standplatzbestätigung, die im Juli 2021 vom Veranstalter verschickt wird, erhält der Aussteller den Standplan, die Rechnung über die Standmiete und ein Ausstellerhandbuch mit weiteren Richtlinien und allgemeinen Informationen für Aussteller im Congress Center Rosengarten Mannheim. Der Austausch des zugeteilten Standplatzes sowie die Überlassung des Platzes an Dritte bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

### 2. Standmiete

Der Mietpreis beträgt € 280,00/qm zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer für die Dauer der Veranstaltung. Sie beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung sowie der Auf- und Abbaueiten. Eine kürzere Ausstellungszeit als die drei Tage dauernde Veranstaltung ist nicht möglich.

### 3. Rechnungsfälligkeit

Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu den auf den Rechnungen genannten Zahlungsterminen spesenfrei für den Empfänger zu entrichten.

Ist die Standmiete bis dreißig Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht vollständig bezahlt, ist der Veranstalter berechtigt, den Mieter von der Teilnahme an der Industrieausstellung auszuschließen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Standmiete plus Nebenkosten bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

#### **4. Stornierung/Rücktritt von der Anmeldung**

Nach Zusendung der Standplatzbestätigung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Gelingt dem Veranstalter die Weitervermietung dieser Standfläche, behält sich der Veranstalter vor, gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der ihm in Rechnung gestellten Standmiete zu erheben, dem Erstmieter steht es frei, einen geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Verbote, besonderer Ereignisse (Krieg, Terror, Epidemien, Pandemien, insbesondere COVID-19 Pandemie, Gesundheitsgefahren/Krankheiten, o.ä.), oder sonstiger Gründe, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfindet. In diesem Falle entfällt der vereinbarte Standmietzins. Wird die bereits begonnene Veranstaltung aus einem solchen Grund abgebrochen, ist der vereinbarte Standmietzins anteilig, je angefangenem Tag, zu zahlen.

Ein weitergehender Schadens- oder Aufwendungsersatz, insbesondere für von dem Aussteller beauftragte Dienst- und Werkleistungen Dritter, ist von dem Veranstalter nicht geschuldet.

#### **5. Nutzung von Flächen außerhalb der genehmigten Ausstellungsfläche**

Ausstellungsflächen, die für die gastronomische Versorgung oder zur Lagerung außerhalb des Ausstellungsstandes genutzt werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters und werden mit € 280,00/qm zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Dauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

#### **6. Ausstellungsflächen der Industrieausstellung**

Die Ausstellung findet statt auf den Ebenen 0 und 1 des Congress Centers Rosengarten Mannheim.

Die Nutzung der zugewiesenen Standfläche durch einen anderen Aussteller oder deren Untervermietung ist nicht zulässig, sofern dies nicht ausdrücklich angemeldet und durch den Veranstalter bestätigt wurde. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die entsprechende Firma von der Industrieausstellung auszuschließen; der Standplatz ist unverzüglich zu räumen. Dem Aussteller erwächst hierbei kein Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erstattung bereits gezahlter Ausstellergebühren für Standmiete, Zusatzausstattungen etc.

Die Zuweisung der Stände erfolgt durch den Veranstalter. Dabei ist dieser bemüht, den Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Wünsche bzgl. der Standgröße und -lage können bei der Standplatzzuteilung nur bedingt berücksichtigt werden und entfalten keine Bindungswirkung für den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

#### **7. Öffnungszeiten der Industrieausstellung**

Donnerstag,	28.10.2021:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag,	29.10.2021:	9:00 – 19:00 Uhr
Samstag,	30.10.2021:	8:30 – 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Das Congress Center wird am 28. Oktober und 29. Oktober 2021 45 Minuten nach Ausstellungs-ende bzw. nach Veranstaltungsende geschlossen. Sollten die Stände trotz Aufforderung durch den Veranstalter nach diesem Zeitpunkt noch besetzt sein, so ist das Congress Center Mannheim (m:con) berechtigt, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Eine Ausnahme bilden vom Veranstalter zusätzlich angebotene Events, wie z. B. das Get-together auf dem Ausstellungsgelände. Hierüber werden die ausstellenden Firmen im Vorfeld informiert.

#### **8. Auf- und Abbauzeiten**

Der offizielle Standaufbau erfolgt am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021. Der Standabbau erfolgt am Samstag, dem 30. Oktober 2021, nach Veranstaltungsschluss, ab 15:00 Uhr. Die genauen Zeiten erhalten Sie mit der Standplatzbestätigung. Der Auf- und Abbau hat ausschließlich innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Ein Abbau des Standes oder das Entfernen von Ausstellungsgütern vor Beginn der festgelegten Abbauzeiten ist nicht zulässig. Die nach dem Abbauzeitpunkt im Ausstellungsgelände verbliebenen Ausstellungsgüter werden auf Kosten und Gefahr der Standinhaber entfernt.

#### **9. Standbau/Sicherheitsvorschriften**

Alle Stände sind selbst tragend zu erstellen. Die Befestigung an Wänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbauzeiten, ist der Aussteller selbst zuständig.

Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen oder die nicht den Ausstellerbedingungen und dem Ausstellerhandbuch entsprechen, zu verlangen.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc., ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit rückstandsfreien gut lösbaren Klebematerialien erlaubt.

Bei Kleberückständen wird die Sonderreinigung dem Aussteller weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

#### **10. Audio-/Videovorführungen**

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Beendigung der Vorführung anzuordnen.

#### **11. Zusatzausstattungen**

Zusatzausstattungen wie Stromanschlüsse, Standaufbau, Mobiliar usw. sind ausschließlich online beim Congress Center Mannheim gesondert anzumelden und werden zusätzlich zur Standmiete von m:con - Congress Center Rosengarten in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass die Bestellfrist vor Veranstaltungsbeginn endet. Den Link für die Onlineanmeldung der Zusatzausstattungen sowie weitere Informationen dazu erhalten die Aussteller mit der Standplatzbestätigung.

#### **12. Gastronomische Versorgung am Ausstellungsstand**

Das Dorint Kongresshotel Mannheim besitzt das ausschließliche Cateringrecht im Congress Center Rosengarten. Sollten dennoch Speisen und/oder Getränke durch Aussteller während der Veranstaltung eingebracht werden, so ist das Dorint Kongresshotel berechtigt, unabhängig davon, ob zusätzlich Getränke und/oder Speisen vom Dorint bezogen werden, dem Aussteller eine Ablösesumme als Abgeltung für den entgangenen Umsatz in Rechnung zu stellen.

Wir werden uns deshalb auch in diesem Jahr bemühen, mit dem Dorint Kongresshotel eine pauschale Ablösesumme für Sie zu vereinbaren. Weitere Informationen hierzu sowie Anmeldeformulare für die Gastronomie-Bestellung direkt beim Dorint Kongresshotel erhalten Sie mit der Bestätigung Ihres Standplatzes.

#### **13. Haftung, Versicherungen**

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Er stellt den Veranstalter von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die aus einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters, dessen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen resultiert. Der Veranstalter sowie m:con – Congress Center Rosengarten Mannheim übernehmen keine Obhutspflicht für das Ausstellungs-gut und die Standausrüstung sowie für Gegenstände, die sich im Eigentum des Ausstellers oder für ihn tätige Personen befinden. Es wird dem Aussteller empfohlen, sein Messe-/Ausstellungsgut sowie seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

#### **14. Programm**

Das Einladungsheft mit dem Programm erscheint im August 2021 und wird zeitgleich auf der Internetseite der Fortbildungsgesellschaft veröffentlicht: [www.fg-hno-aerzte.de](http://www.fg-hno-aerzte.de). Es werden Vorträge und Kurse von anerkannten Experten des Fachgebiets über Themen der praktischen HNO-Heilkunde gehalten, die auf die tägliche Praxis einschließlich belegärztlicher Tätigkeit ausgerichtet sind. Wir empfehlen den Ausstellern, sich auf diesen Personenkreis einzustellen. Die Referenten werden gebeten, die Pausen zwischen den Vorträgen einzuhalten, sodass die Teilnehmer ausreichend Zeit für den Besuch der Ausstellung zur Verfügung haben.

#### **15. Geltendmachung von Ansprüchen**

Mit dem Eingang des Anmeldeformulars beim Veranstalter gelten die Ausstellerbedingungen als vereinbart. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende geltend zu machen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Neumünster.

## 16. Nebenabreden

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

## 17. Hinweis zu Corona-Auflagen

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund von Hygienevorgaben des Veranstaltungsortes weitere Bestimmungen und Auflagen ergeben können, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht näher präzisiert werden können und vom Verlauf der Corona-Pandemie bis zum Veranstaltungstermin abhängig sind. Diese Bestimmungen können sich u.a. auf den Standaufbau und Standabbau, die Öffnungszeiten des Kongresszentrums, Mindestabstände und Personenobergrenzen, Hygieneschutzmaßnahmen, den Ausschank von Speisen und Getränken sowie das Rahmenprogramm des Kongresses beziehen und mit Einschränkungen für die Aussteller verbunden sein. Sobald nähere Informationen zu den Hygieneauflagen vorliegen, werden alle angemeldeten Aussteller schnellstmöglich informiert. Ein Recht zur Minderung der Standmiete oder der Kosten für Zusatzleistungen ergibt sich daraus nicht.

## 18. Verhaltenskodex

**a)** Den Ausstellern ist bewusst, dass Ärzte berufsrechtlich dazu verpflichtet sind, in allen vertraglichen und sonstigen beruflichen Beziehungen zu Dritten, insbesondere Herstellern, Vertreibern und sonstigen Leistungserbringern im Zusammenhang mit der Forschung, Entwicklung, Herstellung, dem Vertrieb und der Beschaffung von Medizinprodukten und Arzneimitteln, ihre ärztliche Unabhängigkeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zu wahren. Es soll nicht der Verdacht der unzulässigen Kooperation entstehen.

**b)** Die Gewährung von Vorteilen jeglicher Art (Sach-, Dienst-, Geldleistungen, Geschenke, Werbegaben, geldwerte Vorteile) ist grundsätzlich und unabhängig vom Anlass unzulässig, damit nicht der Eindruck einer Beeinflussung der ärztlichen Tätigkeit entstehen kann. Insbesondere ist es unzulässig, Vorteile für die Verordnung oder den Bezug von Arznei-, Hilfsmitteln oder Medizinprodukten zu gewähren. Zulässig sind die vom Deutschen Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. beschlossenen Zuwendungen, z. B. in Form von Reisekostenerstattungen, pauschalen Aufwandsentschädigungen, Praxisausfallentschädigungen etc. Jegliche Zuwendungen an Ärzte sowie der Anlass der Zuwendung sind schriftlich zu dokumentieren.

**c)** Beiträge zur Durchführung von Veranstaltungen (Sponsoring) sind ausschließlich für die Finanzierung des wissenschaftlichen Programms ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen und nur in angemessenem Umfang erlaubt. Das Sponsoring, dessen Bedingungen und Umfang sind bei der Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung offen zu legen.

**d)** Soweit Ärzte Leistungen für die Hersteller von Arznei- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukten, Heilmittelerbringer oder sonstige Dritte durchführen (Anwendungsbeobachtungen, Vorträge), muss die hierfür bestimmte Vergütung bzw. das Honorar der erbrachten Leistung entsprechen und angemessen sein.

**e)** Die Aussteller verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex Medizinprodukte des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. Der Veranstalter bzw. dessen Organisatoren verpflichten sich, den Kodex der Funktionsträger und Organe des Deutschen Berufsverbandes der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. und der Deutschen Fortbildungsgesellschaft der Hals-Nasen-Ohrenärzte mbH einzuhalten und auf die entsprechende Wahrung der berufsrechtlichen Vorgaben durch die Mitglieder des Berufsverbandes hinzuwirken.

Deutsche Fortbildungsgesellschaft der HNO-Ärzte mbH  
Haart 221  
24539 Neumünster  
Tel.: + 49 (0) 43 21 / 97 26-0  
Fax: + 49 (0) 43 21 / 97 26-11 od. -41  
E-Mail: fg@hno-aerzte.de  
Internet: www.fg-hno-aerzte.de

Sitz: Neumünster, Registergericht Kiel HRB 879 NM  
USt-ID-Nr.: DE20 292 45390  
Geschäftsführer: Thomas Hahn